

## Praxis-Bericht Hannah S.

### Lebenslauf

Hannah S. geboren 12.09.1989

|             |     |         |
|-------------|-----|---------|
| Schulbesuch | bis | 06.2008 |
|-------------|-----|---------|

|                            |         |             |
|----------------------------|---------|-------------|
| Au-pair-Mädchen in den USA | 08.2008 | bis 03.2009 |
|----------------------------|---------|-------------|

|                                |         |             |
|--------------------------------|---------|-------------|
| Praktikantin bei einer IT-GmbH | 04.2009 | bis 02.2010 |
|--------------------------------|---------|-------------|

|                                                 |    |            |
|-------------------------------------------------|----|------------|
| Geburt Sohn Moritz (ohne vorherige Schutzfrist) | am | 19.02.2010 |
|-------------------------------------------------|----|------------|

|                                           |     |            |
|-------------------------------------------|-----|------------|
| Eigene Kündigung des Arbeitsverhältnisses | zum | 28.02.2010 |
|-------------------------------------------|-----|------------|

|                                             |  |            |
|---------------------------------------------|--|------------|
| Unfall, selbst verschuldet (am Rosenmontag) |  | 03.03.2014 |
|---------------------------------------------|--|------------|

|                                                |  |            |
|------------------------------------------------|--|------------|
| Beginn der Rente wegen voller Erwerbsminderung |  | 01.10.2014 |
|------------------------------------------------|--|------------|

|                                         |     |         |
|-----------------------------------------|-----|---------|
| Rente zunächst auf drei Jahre befristet | bis | 09.2017 |
|-----------------------------------------|-----|---------|

Hannah ist unverheiratet.

Das Versorgungsamt hat Schwerbehinderung mit GdB 80 anerkannt.

### Beratungs-Rückschau

Vor Ostern 2010

im Zusammenhang mit der Geburt von Moritz

- zur Krankenversicherung mit dem Ergebnis, dass Hannah und Moritz in die kostenfreie Familienversicherung des Vaters von Hannah aufgenommen wurden;
- wegen der gesetzlichen Rentenversicherung erstmaliger Hinweis auf Zahlungsmöglichkeit nach § 207 SGB VI für 09.2005 bis 08.2006 - vom Vater als 'rundweg unsinnig' abgetan.

Im Frühjahr 2013

im Zusammenhang mit dem von 'Tante Gertrud' an alle Nichten und Neffen und deren Kinder unterbreiteten Angebot, auch erhebliche Nachzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung vorzunehmen unter Hinweis auf RV 4/2012 S. 69-71; Erläuterung bestehender Ansprüche und schriftliche Darstellung der Auswirkung von Nachzahlungen, sodann unterschriftsfertige Vorbereitung des Antragsvordrucks V00800 zur Weiterleitung an die Deutsche Rentenversicherung (wurde von den Eltern abgeblockt).

Im Frühjahr / Sommer 2014

Ein freundlich-unwissend-hilfsbereiter Nachbar hatte einen Rentenantrag als aussichtslos bezeichnet (er ahnte nichts von einer begünstigenden Wartezeitfiktion), Rentenantragstellung, damit verbunden die Klärung der Kranken- und Pflegeversicherung als Rentner, Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte, Prüfung des Rentenbescheides.

Gegen Jahresende 2015

Am 13.11.2015 zur Feier eines 150. Zwillings-Geburtstages = 2 x 75 Jahre machten Tante Gertrud und Tante Gudrun allen möglicherweise Berechtigten unter 45 das gemeinsame Geschenk-Angebot, die Nachzahlung für Schul- und Studienzeiten vorzunehmen mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass eine Barauszahlung nicht erfolgen werde. Das Schicksal von Hannah hatte die Familien für rentenrechtliche Problemfälle sensibilisiert. Den Beratungs-Fall Hannah S. haben wir jedoch einstweilen zurückgestellt, weil durch nunmehrige Zahlungen die laufende Rente wegen voller Erwerbsminderung nicht beeinflusst würde; wir warten ab, ob die Rente über September 2017 hinaus befristet oder auf Dauer weiter bewilligt oder bei erhoffter Besserung des Gesundheitszustandes in die niedrigere Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung zurückgestuft wird.

### Einzelheiten zum Rentenbescheid

Beim Rentenereignis = Rosenmontag 03.03.2014 waren anrechenbar

|                                |                   |                  |
|--------------------------------|-------------------|------------------|
| Praktikantin bei einer IT-GmbH | 04.2009 - 02.2010 | 11 Monate        |
| Kindererziehungszeit           | 03.2010 - 02.2013 | <u>36 Monate</u> |
|                                |                   | 47 Monate        |

Weil vor Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung und in den letzten zwei Jahren vor dem Versicherungsfall mindestens ein Jahr Pflichtbeiträge vorhanden waren, galt die Wartezeit (vorzeitig) als erfüllt <§ 53 Abs. 2 SGB VI>.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

|                               |                                         |
|-------------------------------|-----------------------------------------|
| Leistungsfall                 | 03.03.2014                              |
| Rentenbeginn                  | 01.10.2014                              |
| befristet bis                 | 30.09.2017                              |
| errechnet aus                 | 47 Monaten Beitragszeit                 |
|                               | 13 Monaten Berücksichtigungszeit        |
| sowie einer Zurechnungszeit   | bis September 2051 (!) = 62. Lebensjahr |
| Zugangsfaktor                 | 0,8920 (also Abschlag 10,8 %)           |
| persönliche Entgeltpunkte     | 32,5896                                 |
| somit Rentenhöhe monatlich ab | 01.10.2014 932,39 €                     |
|                               | 01.07.2015 951,94 €                     |
|                               | 01.07.2016 992,35 €                     |

abzüglich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

**Was aber wäre gewesen wenn ....**

**Wäre** Hannah bei dem Unfall am 03.03.2014 gestorben,  
so würde Moritz (ggf. bis zum Ende seiner Ausbildung)  
eine Halbwaisenrente zustehen  
in Höhe von 189,77 € monatlich.

**Wäre** 2013 die von 'Tante Gertrud' angebotene Zahlung  
(damals)  $12 \times 1.096,20 = 13.154,40$  € vorgenommen worden,  
würde die Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1.10.2014

**um + 260,30 € monatlich höher**

festgesetzt sein.

Auswirkung bei einer etwaigen Halbwaisenrente + 26,54 €.

**Hätte** die Mutter von Hannah gegen unseren ausdrücklichen Rat  
'eine kleinere Nummer' verwirklicht und tatsächlich  
nur Mindestbeiträge von (damals)  $12 \times 85,05 = 1.020,60$  € eingezahlt,  
wäre die Rente wegen voller Erwerbsminderung ab 1.10.2014

**um - 97,24 € monatlich niedriger**

festgesetzt worden.

Auswirkung bei einer etwaigen Halbwaisenrente - 4,96 €.

**Folgerungen daraus ...** Sprechen Sie uns an.